

Birgit Menzel

„Das Patriarchat und die Kriminologie“, Bericht über die gemeinsame Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung, des Arbeitskreises Junger Kriminologen und der Sektion „Feministische Kriminologie“ der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie vom 04.12. bis 06.12.1998 in Saarbrücken

Vom 04. bis 06. Dezember 1998 fand in Saarbrücken die Tagung „Das Patriarchat und die Kriminologie“ statt. Einigen mag die Verknüpfung dieses Themas mit der Stadt Saarbrücken irgendwie bekannt vorkommen – richtig: Dies war schon die zweite Tagung dieser Art, die mit der Unterstützung der Elisabeth-Selbert-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Saarbrücken stattfand. Nachdem die erste Tagung nun schon fast sechs Jahre zurücklag, war es an der Zeit, die in der Zwischenzeit fortgeführte Auseinandersetzung um die Kategorie Geschlecht in der Kriminologie wieder einmal konzentriert zu diskutieren. Obwohl die Tagung recht kurzfristig angesetzt worden war, konnten die Organisatorinnen (in alphabetical order:) Gabi Löschper (Hamburg), Gerlinda Smaus (Saarbrücken) und Monika Sommer-Hasenstein (Saarbrücken) ein interessantes und anregendes Programm gestalten. Der durch unvorhergesehene und unvorhersehbare Störungen bedingte wirre Verlauf des ersten Tagesordnungspunktes – Begrüßung der TeilnehmerInnen und Eröffnung der Tagung – war deshalb schnell vergessen.

Auf die Thematik eingestimmt wurden wir durch Barbara Stiegler (Bonn). Sie faßte in ihrem Beitrag aktuelle sozialwissenschaftliche Geschlechtertheorien zu drei Konzeptionen zusammen und verwies auf die mit ihnen verknüpften frauenpolitischen Strategien. (1.) Ausdruck von Differenztheorien sei die Debatte um die sex-gender-Differenz. Geschlecht werde als naturhaft, die Geschlechterbilder als kulturell bedingt angesehen. Kritisiert würden die Auswirkungen der Zuweisungen des Stereotyps „Frau“, v.a. die Unterbewertung und Unsichtbarmachung der spezifischen Qualitäten von Frauen. Politisches Ziel sei, den verdrängten Qualitäten Entfaltungsmöglichkeiten und weibliche Gegenstrukturen zu schaffen. Grundsätzliches Problem aller differenztheoretischen Annahmen sei der essentialistische Blick auf das Frau-Sein, der kulturelle und soziale Differenzen zwischen verschiedenen Frauen übersehe. (2.) Postmoderne, dekonstruktionistische Geschlechtertheorien wiesen die Annahme einer natürlichen Basis der Geschlechtszuschreibung zurück. Sie beschrieben das duale Geschlechter-

system als sozial-kulturelles Produkt, vor dessen Hintergrund Geschlecht in historischen Denk-, Gefühls- und Körperpraxen hergestellt werde. Die binäre Geschlechterlogik habe eine ordnende Funktion, sie vereinfache die Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie die soziale Organisation. Die Entwicklung politischer Strategien sei das Problem dieser Theorien: Mit der Annahme des konstruierten Charakters von Geschlecht habe der Feminismus sein Subjekt und damit auch sein politisches Ziel verloren. (3.) Theorien, die Geschlecht als Strukturkategorie auffaßten, beschrieben die soziale Reproduktion der Geschlechterdifferenz. Grundlegend sei die Annahme, daß die Geschlechtervariable Schließungs- und Ausschließungsprozesse strukturiere; die Benachteiligung und Entwertung sei über soziale und kulturelle Grenzen hinweg gemeinsames Merkmal aller Frauen. Die Aufklärung über geschlechtsspezifische Ungleichheiten und die soziale (Re-) Produktion der Geschlechterhierarchie sei zentrale Aufgabe einer Gesellschaftsanalyse anhand der Strukturkategorie Geschlecht. Nebenbei machte die Referentin auf eine Analogie zu Kriminalitätstheorien aufmerksam: Auch diese ließen sich in sehr ähnlicher Art und Weise differenzieren. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, daß die meisten anwesenden TeilnehmerInnen die dekonstruktionistischen Geschlechtertheorien bevorzugten. Ihr Erklärungswert sei höher als der der Differenztheorien. Darüber hinaus seien dekonstruktionistische Ansätze geeignet, die Geschlechterhierarchie zu delegitimieren. Schließlich könne Dekonstruktion sehr wohl politisch wirksam sein; sie löse die vermeintliche Natürlichkeit der Geschlechterkategorien auf, leugne aber nicht deren Bedeutung in der sozialen Praxis. Im Hinblick auf politische Strategien sei es sinnvoll, dekonstruktionistische Ansätze mit den Geschlecht als Strukturkategorie analysierenden Ansätzen zu verbinden.

Für die Beibehaltung der Annahme der Geschlechterdifferenz plädierte Dimitri Dimoulis (Saarbrücken). Die Geschlechtermerkmale seien politisch von Bedeutung – über die sozialen Unterschiede hinweg sei gemeinsames strukturelles Merkmal aller Frauen ihre universelle Beherrschung durch Männer. Nur vor dem Hintergrund der Differenzannahme sei eine allgemeine Theorie des Patriarchats denkbar. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, daß das Patriarchat ein Phänomen des Kapitalismus sei. Der kapitalistische/patriarchale Gesellschaftsvertrag sei ein Vertrag unter Männern, durch den die Freiheit und Gleichheit von Männern im öffentlichen Bereich auf der Grundlage der Unterwerfung und Abhängigkeit der Frauen im privaten Bereich konstruiert werde. Während Dimoulis' Beschreibung des patriarchalen Status quo allgemein zugestimmt wurde, kamen in der Diskussion Zweifel an der Annahme einer grundlegenden Geschlechterdifferenz in der Frage zum Ausdruck, wie denn aber das Patriarchat zustande komme. Läuft nicht jede Erklärung für soziale Geschlechterunterschiede, die auf der Annahme einer grundlegenden Geschlechterdifferenz basiert, die Gefahr, die sozialen Differenzen letzten Endes zu naturalisieren und damit auch zu legitimieren?

Ana Lucia Sabadell (Saarbrücken) diskutierte die Möglichkeiten eines strafrechtlichen Schutzes von Frauen vor sexueller Gewalt. Ein internationaler Vergleich zeige, daß die diesbezüglichen Strafrechtsparagrafen übergeordnete patriarchale Werte – die Familienordnung, die Sittlichkeit usw. –

schützten, nicht aber die individuelle sexuelle Freiheit. Die Konstruktion der Privatsphäre als Raum, dessen sich das Strafrecht zu enthalten habe, spiegele die patriarchalen Verhältnisse wider und verberge sie gleichzeitig. Die Allianz von Staat und Patriarchat erlaube letztendlich keinen prinzipiellen strafrechtlichen Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt. Trotzdem seien – so auch der Tenor der anschließenden Diskussion – aus pragmatischen und symbolischen Gründen Strafrechtsreformen anzustreben.

Anhand historischer Beispiele beschrieb Eva Labouvie (Saarbrücken) die Konsequenzen von Weiblichkeitsbildern auf die rechtliche Situation von Frauen im Strafprozeß. So konnten sich Schwangere und Wöchnerinnen zu Beginn der frühen Neuzeit die ihnen garantierten – biologisch begründeten – Sonderrechte nutzbar machen und sich (vorübergehend) einer strafjustiziellen Verfolgung entziehen oder auch ihre sie mißhandelnden Ehemänner mit Hilfe der Strafjustiz sanktionieren. Ferner verwies Labouvie auf die Folgen des Eid-Rechtes. Vor dessen Institutionalisierung hatten die unter dem Einfluß von Geburtsschmerzen gemachten Aussagen von Frauen – z.B. über eine uneheliche Vaterschaft – als glaubwürdig gegolten. Mitte des 18. Jahrhunderts verlor der Geburtsschmerz seine Bedeutung als Mittel der Beweisfindung an den Eid, der nur von Männern geleistet werden konnte. In der Folge wurden Frauen zunehmend wegen unehelicher Schwangerschaften sanktioniert.

Anina Mischau (Mannheim) forderte in ihrem Beitrag die Entwicklung einer ätiologische und definitionstheoretische Erklärungen integrierenden Theorie, die die zentralen Elemente der feministischen Wissenschaftskritik – Konstruktion der Geschlechterdifferenz und patriarchale Strukturierung der Gesellschaft – berücksichtige. Die kulturell konstruierte Geschlechterdifferenz und das asymmetrische Geschlechterverhältnis stünden in einer wechselseitigen Beziehung zueinander; gemeinsam bildeten sie das Fundament für die Identifikation von Individuen als „Frau“ oder „Mann“. Darüber hinaus prägten sie das Handeln der Individuen – sowohl kriminelles/kriminalisiertes als auch kriminalisierendes Handeln. Kritisiert wurde der von Mischau präsentierte Entwurf wegen der Forderung nach einer Integration von Erklärungen sowohl der Kriminalität als auch der Kriminalisierung. Kriminalität als Produkt von Zuschreibungsprozessen zu analysieren bedeute, ätiologischen Ansätzen den Gegenstand zu entziehen: Fragen nach den Ursachen *krimineller* Handlungen seien aus definitionstheoretischer Perspektive hinfällig. Folgt man der Kritik, so fällt die Beantwortung dieser Fragen in den Aufgabenbereich einer allgemeinen Theorie sozialen Handelns. Notwendig sei aber eine Theorie der Kriminalisierung, die Strukturkategorien, also auch die patriarchale Strukturierung der Gesellschaft, berücksichtige.

Dagmar Oberlies (Frankfurt/M.) setzte sich kritisch mit der aktuellen Form des Opferschutzes in Strafverfahren wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern auseinander. Mit der paternalistischen Begründung, man wolle ihnen eine Aussage in der Gerichtsverhandlung ersparen, werde Kindern pauschal die aktive Teilnahme an der gesellschaftlichen Mißbilligung des in Frage stehenden Verhaltens verwehrt. Erfahrungen zeigten aber, daß Kinder sehr wohl Interesse an einer solchen Teilnahme hätten. In seiner derzeitigen Kon-

zeption sei der Opferschutz eine Perpetuierung der Opferrolle. Er bringe Kinder systematisch zum Schweigen und verlagere die Verarbeitung vom öffentlichen in den privaten Bereich, womit dem Geschehen in gewisser Hinsicht auch strafrechtliche Relevanz entzogen werde. Statt eines pauschalen Schutzkonzeptes sei die Unterstützung von Müttern oder anderer Bezugspersonen – auch eine kompetente anwaltliche Vertretung – der betroffenen Kinder zu fordern.

Eine Analyse kultureller Repräsentationen von Vergewaltigung weise, so Christine Künzel (Berlin), auf die räumliche Codierung dieser Form sexueller Gewalt hin. In der archaischen Gesellschaft sei der heute als Vergewaltigung definierte Tatbestand als unrechtmäßige Aneignung des Eigentums anderer, als Raub, konzipiert worden. Entscheidendes Kriterium sei zunächst die Verschleppung der Frau an einen der Herrschaft des männlichen Familienoberhauptes entrückten Ort gewesen. Die Bedeutung des Ortes bei der Definition von Vergewaltigung sei erhalten geblieben, die strafbare Gewalt an einen Ort außerhalb des Heims verwiesen worden – Künzel verwies auf die bis zur Strafrechtsänderung 1997 bestehende Legalität von Vergewaltigung in der Ehe. Bewegten sich Frauen indessen allein im öffentlichen Raum, trügen sie das Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Die patriarchale Beherrschung von Räumen sei für die (Nicht-) Definition von „Vergewaltigung“ von Belang: Auch heute noch, so Künzel, mache es einen Unterschied, ob sich eine Vergewaltigung in einem Schlafzimmer oder auf einer Straße abspiele, ob die Situation auf einer Entführung oder einer Verabredung beruhe.

Mit literarischen und massenmedialen Bildern mordender Frauen beschäftigte sich Wolfgang Stangl (Wien). Mordende Frauen verstießen nicht nur gegen Recht und Moral, sondern brächten darüber hinaus das Geschlechterverhältnis in Unordnung – ihre Handlungen seien „abweichende Abweichungen“, auf die Männer mit Entsetzen oder Haß reagierten. Ein Vergleich der Darstellungen „gefährlicher Weiblichkeit“ aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mit solchen aus den 70er Jahren zeige, daß in männlichen Erklärungen der Tötungsdelikte von Frauen deren Gewaltbereitschaft mit einer unkontrollierten weiblichen Sexualität in Zusammenhang gebracht werde. Die Annahme dieses Zusammenhangs habe die Entweiblichung und Entmenslichung mordender Frauen zur Konsequenz. Der Beitrag verweist auf die enge Verknüpfung von Gewalt/Gewaltlosigkeit mit der Konstruktion von Männlichkeit/Weiblichkeit. Stangls Schlußfolgerung, das Geschlechterverhältnis sei auch heute noch von traditionellen Geschlechterbildern geprägt, würde aber über den angestellten Vergleich hinaus die Berücksichtigung entsprechender Darstellungen aus den 90er Jahren erfordern. Es wäre zu überprüfen, ob sich die Konstruktion der Geschlechter entlang der oben genannten Polarisierung in der Folge der vielfältigen Thematisierungsbemühungen der Frauenbewegung in den 70er und 80er Jahren verändert hat oder nicht.

Zum Abschluß der Tagung erläuterte Gerlinda Smaus (Saarbrücken) ihre These von der kontextabhängigen Konstruktion der Geschlechter. Deren Basis sei der Geschlechterdualismus, der den für westliche Gesellschaften charakteristischen Anforderungen an die komplexitätsreduzierende Binä-

rität von Ordnungs- und Wahrnehmungsschemata entspreche. Der normative Charakter der Geschlechterbinarität – nicht die biologische Geschlechterzugehörigkeit – habe zur Folge, daß alle Menschen sich als Frauen oder Männer darzustellen versuchten und als solche wahrgenommen würden. Auch die funktional differenzierten gesellschaftlichen Subsysteme seien dem Geschlechterdualismus unterworfen: Die materielle Reproduktion gelte als männlicher, die natürliche Reproduktion als weiblicher Kontext. Mit den Kontexten würden auch die Rollen gewechselt; „doing gender“ in diesem Sinne bedeute, die Darstellung der Geschlechtszugehörigkeit den Erfordernissen der jeweiligen Kontexte anzupassen. „Sex“ und „gender“ müßten dabei nicht übereinstimmen, wie Smaus am Beispiel der Institution des Gefängnisses erläuterte. In Anlehnung an Elisabeth Badinter prognostizierte Smaus eine Entwicklung hin zur kulturellen Androgynität. Zu erwarten sei, daß sich Frauen- und Männerrollen zunehmend angleichen, daß sich die Individuen aus den zur Verfügung stehenden Eigenschaften ihre Identitäten frei und unabhängig von „sex“ und „gender“ auswählen. In der anschließenden Diskussion wurde zu bedenken gegeben, daß die Erfüllung dieser Prognose zwar wünschenswert sei. Eine wirklich freie Wahl sei aber erst dann möglich, wenn die ökonomischen Bedingungen für beide Geschlechter gleich seien.

Diese Bedenken sind meines Erachtens Ausdruck einer ambivalenten Haltung gegenüber den konstruktivistischen Geschlechtertheorien, die schon im Eingangsreferat von Barbara Stiegler angedeutet wurde. Zugestimmt wird ihnen wegen ihres theoretisch-analytischen Potentials und wegen der sich eröffnenden Chancen, Gegenkonstruktionen – z.B. die „kulturelle Androgynität“ – zu entwerfen. Schwierig wird es, sobald es um das frauenpolitische Alltagsgeschäft geht. Deutlich wurde das an der zwiespältigen Antwort auf die Frage, ob Frauen (sex), die im als „männlich“ geltenden Wissenschaftsbereich tätig sind, dort dann nicht eigentlich als „Herr ...“ angesprochen werden müßten: Theoretisch sei dem sicher zuzustimmen, aus strategischen Gründen sei es aber notwendig, auf weiblichen Anreden und Titeln zu bestehen. Deutlich wurde die Ambivalenz auch am gesamten Tagungsprogramm, dessen Beiträge sich grob den Kategorien „konstruktivistisch/analysierend“ vs. „(im weitesten Sinne:) differenztheoretisch/strategisch“ zuordnen lassen. Die Möglichkeiten einer Verbindung von konstruktivistischen mit Geschlecht als Strukturkategorie analysierenden Ansätzen aufzuzeigen, sollte eine zukünftige Aufgabe sein.

Im übrigen erwies sich auch in Saarbrücken einmal mehr die Bedeutung des informellen Rahmenprogramms einer Tagung. So wurde im Laufe einer von den Referaten angeregten abendlichen Diskussion am Kneipentisch das Weiblichkeitsbild eines Tagungsteilnehmers durch die seines Erachtens völlig männliche Argumentation einiger Teilnehmerinnen – ein Hinweis auf Androgynität? – zutiefst erschüttert. Ich hoffe, er kann inzwischen wieder Ordnung in das Chaos seiner Geschlechterwahrnehmungen bringen! Zum Abschluß bleibt noch hervorzuheben, daß das Wochenende trotz intensiver Diskussionen in einer angenehmen Atmosphäre verlief. Dazu beigetragen hat auch die Friedrich-Ebert-Stiftung, mit deren finanzieller Unterstützung die Tagung stattfinden konnte. Zu danken ist insbesondere Frau Sommer-Hasenstein von der Elisabeth-Selbert-Akademie u.a. für die

Organisation von Unterbringung und Verköstigung der TagungsteilnehmerInnen, deren Qualität das Ihrige zum Gelingen der Tagung beitrug. Nicht nur die Notwendigkeit einer Fortsetzung der inhaltlichen Diskussion, auch der atmosphärische Rahmen sprechen also dafür, die Planung einer dritten Tagung dieser Art für die Zukunft in Betracht zu ziehen. Bis dahin sollten aber nicht wieder fast sechs Jahre ins Land ziehen.

Februar 1999

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Institut für Soziologie
Postfach 2503
26111 Oldenburg